

Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gem. § 12 GemHVO Doppik zur JR 2021 Gemeinde Bentwisch (Beträge in €)						
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2021	Förderung / Zuwendung	Finanzierung	Eigenanteil Gemeinde
			Betrag	Betrag	aus / für	Betrag
Gremienarbeit	11104	7857200	1.672,90	0,00	Schaukästen	1.672,90
Freiwillige Feuerwehr	12600	7857100/7857200	9.258,20	0,00	Hebekissen	9.258,20
	12600	7857100/7857200	3.113,16	0,00	Industriereiniger	3.113,16
	12600	7857100/7857200	6.207,05	0,00	Feuerwehrausstattung	6.207,05
Grundschule	21100	78522	38.892,28	0,00	Bauarbeiten Grundschule	38.892,28
	21100	7857200	8.465,66	0,00	Schulmöbel	8.465,66
					Summe Eigenanteil Gemeinde	67.609,25

Auszug § 12 GemHVO-Doppik:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.